Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7875

13. 09. 90

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

**a) Situation der irakisch-kurdischen Flüchtlinge in der Türkei
— Drucksache 11/5228 —**

**b) Humanitäre Hilfsmöglichkeiten für irakisch-kurdische Flüchtlinge in der Türkei
— Drucksache 11/5229 —**

A. Problem

Die im August 1988 vor Giftgasangriffen der irakischen Regierung in die Türkei geflohenen irakischen Kurden leben dort nach wie vor unter unzulänglichen Bedingungen in Lagern.

Die türkische Regierung hat diesen Personen den offiziellen Flüchtlingsstatus bisher nicht zuerkannt und eine Verwaltung der Lager durch den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) nicht erlaubt.

B. Lösung

Annahme des Antrags auf Drucksache 11/5228 in modifizierter Fassung.

— Einstimmigkeit im Ausschuß —

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 11/5229.

— Mehrheit im Ausschuß —

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 11/5228 in seiner ursprünglichen oder in der vom Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgelegten Fassung.

Annahme des Antrags auf Drucksache 11/5229

D. Kosten

Die entstehenden Kosten sind davon abhängig, welche konkreten Maßnahmen die Bundesrepublik ergreifen wird und können daher nicht beziffert werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

a) Der Antrag auf Drucksache 11/5228 wird in folgender Fassung angenommen:

In Absatz 1 wird das Wort „katastrophalen" durch „ungenügenden" ersetzt.

Absatz 2 lautet:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, weiterhin für die irakisch-kurdischen Flüchtlinge humanitäre Hilfe zu leisten und bei den türkischen Behörden darauf hinzuwirken, daß dies in der sonst international üblichen Weise geschehen kann, auch unter Beteiligung von Nicht-Regierungsorganisationen und unter Beteiligung der Selbsthilfeorganisationen der Geflohenen".

Absatz 3 lautet:

„Der Deutsche Bundestag appelliert an die türkischen Behörden, den Geflohenen baldigst den offiziellen Status von Flüchtlingen zuzuerkennen und die Lager unter Beteiligung des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) verwalten und registrieren zu lassen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in diesem Sinne nachdrücklich auf die türkische Regierung einzuwirken".

b) Der Antrag auf Drucksache 11/5229 wird abgelehnt.

Bonn, den 21. Juni 1990

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	**Lummer**	**Duve**	**Frau Beer**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Lummer, Duve und Frau Beer

I. Zum Verfahren

Der Deutsche Bundestag hat die beiden Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/5228 und 11/5229 — in seiner 182. Sitzung am 7. Dezember 1989 zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen; gleichzeitig wurde der Antrag auf Drucksache 11/5228 zur Mitberatung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Antrag auf Drucksache 11/5229 zur Mitberatung an den Innenausschuß überwiesen. In seiner Sitzung am 13. Dezember 1989 hat der Auswärtige Ausschuß seinen Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe um gutachtliche Stellungnahme zu den Vorlagen gebeten.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Antrag auf Drucksache 11/5228 in seiner Sitzung am 24. Januar 1990 beraten und die Annahme des Antrages in modifizierter Fassung empfohlen (Ausschußdrucksache 357). Diese Fassung war Grundlage der Beratungen im Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe. Der Unterausschuß hat lediglich den letzten Satz in Absatz 2 dieser Beschlußempfehlung nicht übernommen, wo es heißt „falls sich eine dauerhafte Ansiedlung der Flüchtlinge abzeichnet, sollte die Bundesregierung auch zu Maßnahmen entwicklungspolitischer Art bereit sein" und im 3. Absatz die Ergänzung „... und registrieren ..." vorgenommen. Dem Vorschlag des Unterausschusses hat der Auswärtige Ausschuß in seiner 70. Sitzung am 30. Mai 1990 zugestimmt.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 12. September 1990 den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/5229 — mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD abgelehnt.

II. Zur Begründung

Die Abgeordneten Lummer und Duve sprachen sich dafür aus, der Beschlußempfehlung des Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu folgen. Abgeordnete Frau Beer wies darauf hin, daß die beiden Anträge auf den Erfahrungen ihres Besuches der Flüchtlingslager im Mai 1989 basierten; seither habe sich die Situation in den Lagern noch verschlechtert. Es werde befürchtet, daß Flüchtlinge zur Rückkehr in den Irak gezwungen würden. Berichten zufolge seien irakische Kurden, die aufgrund einer Amnestie in den Irak zurückgekehrt seien, dort „verschwunden", gefoltert oder hingerichtet worden.

In Ergänzung der Berichterstattung schilderte Abgeordnete Frau Luuk Eindrücke, die sie im Rahmen einer Reise im Auftrag des Unterausschusses zusammen mit dem Abgeordneten Dr. Hirsch sowie bei einer weiteren Reise mit einer Delegation des Europarates sammeln könnte. Abgeordnete Frau Luuk wies darauf hin, daß Abgeordneter Dr. Hirsch und ihr die erforderliche Genehmigung für den Besuch der Flüchtlingslager verweigert worden sei. Diese Haltung der türkischen Behörde wurde vom Ausschuß einmütig verurteilt. Der Vorsitzende richtete an den Staatsminister im Auswärtigen Amt, Schäfer, die Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß sowohl im Gespräch mit dem türkischen Botschafter in Bonn als auch im Gespräch des deutschen Botschafters mit dem entsprechenden Gesprächspartner der türkischen Regierung in Ankara auf die Empörung des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages über die Versagung der Besuchserlaubnis für deutsche Parlamentarier hingewiesen werde.

Bonn, den 20. Juni 1990

Lummer **Duve** **Frau Beer**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333